

Teilnahmebedingungen - Gewinnspiel zur Umfrage der Stadtagentur Dorsten

Die Stadtagentur der Stadt Dorsten, Recklinghäuser Str. 20, 46282 Dorsten, nachfolgend Stadtagentur genannt, verlost im Rahmen der Umfrage zum Kulturprogramm unter den an der Umfrage teilnehmenden Abonnenten des Theater- und Kleinkunst-Abos 6 x 2 Freikarten für ausgewählte Veranstaltungen (siehe Punkt 1) des städtischen Kulturprogramms. Mit der Teilnahme an dem Gewinnspiel erklärt sich der Nutzer mit den nachstehenden Teilnahmebedingungen und der Inhalteverantwortung einverstanden.

1. Was kann man gewinnen?

Sechs an der Umfrage teilnehmende und mit Namen ausgewiesene Personen haben die Möglichkeit, je zwei Freikarten nach Wahl für eine Kulturveranstaltung der Stadt Dorsten zu gewinnen: Ausgewählt werden können die zwei Freikarten aus den Sparten Theater, Kleinkunst (ausgenommen ist „Nachgewürzt on Tour“ am 04.12.2020), Jazz & more oder den Klassik-Häppchen (nur: Nodelman Quartett oder Duo Revelio) der Spielzeit 2020/21.

Ein Anspruch auf eine bestimmte Veranstaltung bei ausverkauften Haus oder auf einen bestimmten Sitzplatz und eine bestimmte Preiskategorie besteht nicht.

2. Wie kann man gewinnen?

Die Teilnahme am Gewinnspiel erfolgt über das Ausfüllen der Umfrage und der Angabe von Name und Adresse am Ende des Fragebogens. Unter allen mit Namen und Anschrift ausgewiesenen Fragebögen werden per Losverfahren die Gewinner ermittelt.

3. Wann endet das Gewinnspiel?

Das Gewinnspiel endet am 15. Juli 2020.

4. Wer kann mitmachen?

Die Teilnahme ist kostenlos und jeder natürlichen, volljährigen Person erlaubt, die im Besitz eines Theater- oder Kleinkunst-Abos bei der Stadt Dorsten ist. Eine Teilnahme erfordert die wahrheitsgemäße Angabe der teilnahmerelevanten Daten.

5. Wer wird von der Teilnahme ausgeschlossen?

Die Stadtagentur Dorsten ist berechtigt, einzelne Personen von der Teilnahme auszuschließen, sofern berechtigte Gründe, wie z. B. ein Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen, doppelte oder mehrfache Teilnahme, Manipulation etc., vorliegen und behält sich vor, rechtliche Schritte einzuleiten. Mitarbeiter der Stadtagentur sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

6. Wie und wann werden die Gewinner ermittelt?

Die Gewinner werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit innerhalb von zehn Werktagen nach Gewinnspielende unter allen Teilnehmern per Losverfahren ermittelt.

7. Wie erfahre ich, ob ich gewonnen habe?

Die Gewinnbenachrichtigung erfolgt postalisch.

8. Wie erhalte ich meinen Gewinn?

Mit der Gewinnbenachrichtigung werden die Gewinner aufgefordert, der Stadtagentur mitzuteilen, für welche Veranstaltung zwei Freikarten aus- und zugestellt werden sollen. Für die Richtigkeit der angegebenen Kontaktdaten ist der Teilnehmer verantwortlich.

9. Was passiert, wenn ich mich nach Gewinnbenachrichtigung nicht melde?

Sollte sich ein Gewinner nicht innerhalb von 14 Tagen nach dem Versand der Gewinnbenachrichtigung melden, verfällt der Gewinn. Das Gleiche gilt für den Fall, dass ein Gewinner der Stadtagentur falsche Kontaktdaten mitteilt und die Übersendung des Gewinns deshalb nicht möglich ist.

10. Vorbehaltsklausel

Die Stadtagentur behält sich vor, das Gewinnspiel zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen zu modifizieren, zu unterbrechen oder zu beenden. Von dieser Möglichkeit macht die Stadtagentur insbesondere Gebrauch, wenn aus Gründen der höheren Gewalt, aus technischen Gründen oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels nicht gewährleistet werden kann. Die Stadtagentur haftet nicht für Verluste, Ausfälle oder Verspätungen, die durch Umstände herbeigeführt wurden, die außerhalb unseres Verantwortungsbereichs liegen. In begründeten Fällen kann der Gewinn durch gleichwertige Preise ersetzt werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

11. Datenschutzbestimmungen

Durch die Teilnahme an dem Gewinnspiel erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihre für die Teilnahme benötigten personenbezogenen Daten für die Dauer des Gewinnspiels durch die Stadtagentur erhoben und elektronisch gespeichert werden. Die Daten werden spätestens 3 Monate nach Abschluss des Gewinnspiels gelöscht.

Innerhalb der Stadtagentur erfolgt eine Weitergabe und Nutzung der Teilnehmerdaten ausschließlich an Personen, die unmittelbar mit der Durchführung des Gewinnspiels befasst sind. Außerdem erfolgt eine Weitergabe der personenbezogenen Daten der Gewinner ggf. an die von uns beauftragten Versandpersonen und -unternehmen, die zur Übergabe oder Inanspruchnahme des Gewinns benötigt werden. Sonstige Übermittlungen Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte erfolgen ohne Ihre vorherige Einwilligung nicht.

12. Sonstiges

Die Barauszahlung der Gewinne ist nicht möglich. Gewinnansprüche können nicht auf andere Personen übertragen oder abgetreten werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Sollten einzelne Bestimmungen der Teilnahmebedingungen ungültig sein oder ungültig werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen unberührt. An ihre Stelle tritt eine angemessene Regelung, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am ehesten entspricht. Die Stadtagentur behält sich vor, die Teilnahmebedingungen jederzeit zu ändern.